

Beschlussvorlage

BV0022/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		27.02.2020
Hauptausschuss		04.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		25.03.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/3 Öffentliche Anlagen**

Betreff: Projektbeschluss über die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße Hennigsdorf inklusive der Nebenanlagen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die grundhafte Erneuerung der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße inklusive der Nebenanlagen.
2. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt in zwei Teilabschnitten. Der 1. Teilabschnitt umfasst den Teil der Fontanestraße zwischen Marwitzer Straße und Feldstraße (inklusive des Knotenpunktes Fontanestraße / Feldstraße), der 2. Teilabschnitt den Teil zwischen Feldstraße und Parkstraße.
3. Grundlage für die Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahmen ist der Vorentwurf (Anlagen 3 und 4).
4. Die Gesamtprojektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenschätzung ca. 7.850.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).
5. Die Projektkosten für den 1. Teilabschnitt betragen nach Kostenschätzung ca. 3.900.000 EURO (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1).
6. Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt nur bei positiver Fördermittelbescheidung (siehe Anlage 1, Gliederungspunkt 5.2).
7. Die Umsetzung des 1. Teilabschnitts erfolgt nur, wenn sichergestellt ist, dass die Realisierung bis spätestens Juni 2022 abgeschlossen werden kann.
8. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
9. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
10. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

11. Wesentliche Abweichungen vom Vorentwurf (Anlagen 3 und 4) und dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 5.1) sind dem beschließenden Gremium während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

siehe Anlage 1 – Begründung

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0060/2018 – Gestaltungsbeschluss Umbau Fontanestraße im Abschnitt Marwitzer Straße bis Parkstraße vom 27.08.2018 in Verbindung mit der Hausmitteilung vom 21.06.2018

BV0065/2019 - Beschluss zur Auftragsvergabe für die Objektplanung „Verkehrsanlagen der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Marwitzer Straße und Parkstraße“ vom 15.05.2019

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt					
51104.785201	I	800.000,00 €	2.450.000,00 €	500.000,00 €	
51104.681000	Z	287.000,00 €	247.000,00 €	220.000,00 €	180.000,00 €
51104.681100	Z	287.000,00 €	247.000,00 €	220.000,00 €	180.000,00 €
51104.681102	Z			800.000,00 €	
Ergebnishaushalt	F-Art	2020	2021	2022	2023

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Mehreinzahlungen | <input type="checkbox"/> Mindereinzahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehrerträge | <input type="checkbox"/> Mindererträge |
| <input type="checkbox"/> Mehrauszahlungen | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen |
| <input type="checkbox"/> Mehraufwendungen | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen |

Anlagen:

- Anlage 1 Begründung
- Anlage 2 Übersichtsplan
- Anlage 3 Vorentwurf – Lagepläne Blatt 1 bis 3
- Anlage 4 Vorentwurf – Regelquerschnitt Blatt 1 und 2

Hinweis: Den Fraktionen werden zusätzlich je 1 Satz der Anlagen 3 (Blatt 1 bis 3) und 4 (Blatt 1 und 2) im Originalmaßstab zur Verfügung gestellt.

Hennigsdorf, 06.02.2020

gez. Th. Günther

Bürgermeister